

Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



 **Südwestfalen**
Regionale 2013

Nr. 01	Ausgegeben in Lüdenscheid am 06.01.2016	Jahrgang 2016
--------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis

05.01.2016	Bezirksregierung Arnsberg	Einladung zur Wahl des Vorstands der Teilnehmer- gemeinschaft.....2
18.12.2015	Volkshochschulzweckverband Volmetal	4. Änderungssatzung zur Änderung der Honorarordnung für die Volkshochschule des Volkshochschulzweckver- bandes Volmetal vom 25.03.1992.....3
18.12.2015	Volkshochschulzweckverband Volmetal	Feststellung des Jahresabschlusses des Volkshochschul- zweckverbandes Volmetal zum 31.12.2014.....3
18.12.2015	Volkshochschulzweckverband Volmetal	7. Änderungssatzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Volkshochschule des Volkshochschulzweck- verbandes Volmetal vom 01. August 2006.....8
04.01.2016	Stadt Plettenberg	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 650 Ritters- hausstraße.....8
04.01.2016	Stadt Iserlohn	Öffentliche Erinnerung an fällig werdende und Mahnung an fällig gewordene Zahlungen.....10
20.08.2015	Märkischer Stadtbetrieb Iserlohn/Hemer	Jahresabschluss 2014 der Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) AMärkischer Stadtbetrieb Iserlohn/Hemer.....10
04.01.2016	Stadt Balve	Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 BauGB über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 48 „Altes Amtshaus“ im Ortsteil Balve in Verbindung mit der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB.....11
21.12.2015	Stadt Lüdenscheid	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 538 „Kölner Straße - Ramsberghang“, 3. Änderung und die Einleitung der 5. Än- derung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes sowie die frühzeitige Öffent- lichkeitsbeteiligung.....13



E i n l a d u n g

zur Wahl des Vorstands der Teilnehmergeinschaft

Durch Beschluss der Bezirksregierung Arnsberg vom 19.12.2014 wurde das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Breckerfeld-Boßel eingeleitet.

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss entstand die Teilnehmergeinschaft (TG) der Flurbereinigung Breckerfeld-Boßel.

Für die Erfüllung der Aufgaben der TG soll in einer Teilnehmersammlung ein Vorstand gemäß § 21 Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) gewählt werden.

Der Termin zur Wahl des Vorstands der TG wird anberaumt auf

Dienstag, 26.01.2016, um 19:30 Uhr
in der **Feuer- und Rettungswache,**
Langscheider Straße 5, 58339 Breckerfeld.

Zu dieser Wahl werden alle Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens eingeladen.

Teilnehmer und damit wahlberechtigt sind die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Verfahrensgebiet ge-hörenden Grundstücke.

Teilnehmer die am persönlichen Erscheinen zum Wahltermin verhindert sind haben die Möglichkeit, sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen. In diesem Fall ist der Person eine schriftliche Bevollmächtigung mit-zugeben.

Erschienenene Teilnehmer bzw. Bevollmächtigte müssen sich durch Vorlage eines Personalausweises bzw. Reise-passes ausweisen können.

Der Vorstand wird von den im Wahltermin **anwesenden** Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Jeder Teil-nehmer oder Bevollmächtigte hat nur ein Stimmrecht, gleich wie viele Besitzstände er vertritt. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Erbgemeinschaften werden aufgefordert, einen durch alle Miterben er-mächtigten gemeinsamen Vertreter schriftlich zu bevollmächtigen, um die Stimmabgabe vorzunehmen zu kön-nen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch Personen, die nicht stimmberechtigt sind, an der Veranstal-tung teilnehmen und gewählt werden können. Hierzu gehören u. a. Pächter, die im Flurbereinigungsgebiet keinen Grundbesitz haben.

Soweit die Wahl im Termin nicht zustande kommt und ein neuer Wahltermin keinen Erfolg verspricht, kann die Bezirksregierung Arnsberg Mitglieder des Vorstandes nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen.

Im Auftrag
gez. Becker



**4. Änderungssatzung zur Änderung
der Honorarordnung für die Volkshochschule
des Volkshochschulzweckverbandes Volmetal
vom 25.03.1992**

I.

Aufgrund des § 8 Abs. 4 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 01.10.1979 (GV.NRW.S.621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV.NRW.S.204), des Weiterbildungsgesetzes vom 14.04.2000 (GV.NRW. S.390) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV.NRW.S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV.NRW.S. 495) in den zur Zeit geltenden Fassungen beschließt die Verbandsversammlung:

§ 1

§ 2 Abs. 1 der Honorarordnung für die Volkshochschule des Volkshochschulzweckverbandes Volmetal in der Fassung vom 01.08.2009 wird wie folgt ergänzt:

Hinter Satz 1 wird folgender Satz eingefügt:

„Für Kursleitende von Integrationskursen wird pro tatsächlich geleisteter Unterrichtsstunde ein Honorar von 25,00 € gezahlt.“

§ 2

Die Änderung der Honorarordnung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

II.

Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

III.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Volkshochschulzweckverband Volmetal vorher gerügt worden und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kierspe, den 18.12.2015
Der Verbandsvorsteher

F R A N K E M D E



**Feststellung des Jahresabschlusses des
Volkshochschulzweckverbandes Volmetal
zum 31.12.2014**

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses einschließlich Entlastung

1. Die Verbandsversammlung nimmt den Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Volkshochschulzweckverbandes Volmetal, der sich auf die durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision, Altena, vorgenommene Prüfung bezieht, zur Kenntnis.
2. Der Fehlbetrag aus der Ergebnisrechnung in Höhe von 12.286,28 Euro wird auf die Forderung gegen die Mitgliedskommunen angerechnet.
3. Der Jahresabschluss des Volkshochschulzweckverbandes Volmetal zum 31.12.2014 wird gem. § 96 GO NRW mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.377.508,76 EUR festgestellt.
4. Dem Verbandsvorsteher wird ohne Einschränkung Entlastung erteilt.

2. Bekanntmachung:

Der Jahresabschluss 2014 des Volkshochschulzweckverbandes Volmetal wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2014 kann bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses in der Geschäftsstelle des Volkshochschulzweckverbandes Volmetal, Friedrich- Ebert- Str. 380, 58566 Kierspe eingesehen werden.

Kierspe, den 18.12.2015

Der Verbandsvorsteher
E m d e

Jahresabschluss
Ergebnisrechnung

Mandant: 123 123 VHS Volmetal NKF
Haushalt: 100 VHS Volmetal

Datum: 03.03.2015
Seite: 2

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2013	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres 2014	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres 2014	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.3 - Sp.2) 2014
1	Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	410.746,20	410.700,00	410.745,20	45,20
3	+ Sonstige Transfererträge				
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	318.659,35	422.500,00	419.546,98	-2.953,02
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	32.209,97	14.000,00	33.501,41	19.501,41
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	69.822,35	65.000,00	67.802,28	2.802,28
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	60.077,94	28.500,00	27.905,26	-594,74
8	+ Aktivierte Eigenleistungen				
9	+/- Bestandsveränderungen				
10	= Ordentliche Erträge	891.515,81	940.700,00	959.501,13	18.801,13
11	- Personalaufwendungen	341.302,94	358.200,00	352.550,27	-5.649,73
12	- Versorgungsaufwendungen	67.376,48	67.000,00	64.935,86	-2.064,14
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	386.477,73	454.300,00	460.884,65	6.584,65
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.234,03	1.000,00	12.027,54	11.027,54
15	- Transferaufwendungen				
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	91.465,23	78.600,00	69.504,84	-9.095,16
17	= Ordentliche Aufwendungen	893.856,41	959.100,00	959.903,16	803,16
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 und 17)	-2.340,60	-18.400,00	-402,03	17.997,97
19	+ Finanzerträge	340,60	1.000,00	335,13	-664,87
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	340,60	1.000,00	335,13	-664,87
22	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 18 und 21)	-2.000,00	-17.400,00	-66,90	17.333,10
23	+ Außerordentliche Erträge	2.000,00		66,90	66,90
24	- Außerordentliche Aufwendungen				
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	2.000,00		66,90	66,90
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)		-17.400,00		17.400,00

Jahresabschluss

Finanzrechnung

Mandant: 123 123 VHS Volmetal NKF

Datum: 03.03.2015

Haushalt: 100 VHS Volmetal

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2013	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres 2014	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres 2014	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.3 - Sp.2) 2014
1	Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	410.746,20	410.700,00	410.745,20	45,20
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen				
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	335.805,08	422.500,00	435.119,40	12.619,40
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.694,95	14.000,00	15.932,88	1.932,88
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	79.969,78	65.000,00	66.888,18	1.888,18
7	+ Sonstige Einzahlungen	12.084,39	11.300,00	9.207,98	-2.092,02
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	323,44	1.000,00	352,29	-647,71
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	851.623,84	924.500,00	938.245,93	13.745,93
10	- Personalauszahlungen	312.264,54	319.600,00	319.678,68	78,68
11	- Versorgungsauszahlungen	68.476,51	67.000,00	63.110,02	-3.889,98
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	391.482,41	459.300,00	466.036,23	6.736,23
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen				
14	- Transferauszahlungen				
15	- Sonstige Auszahlungen	78.235,38	78.600,00	79.029,11	429,11
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	850.458,84	924.500,00	927.854,04	3.354,04
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	1.165,00		10.391,89	10.391,89
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen				
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten				
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	23.000,00	50.000,00	34.100,00	-15.900,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	23.000,00	50.000,00	34.100,00	-15.900,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	20.954,37	71.000,00	42.025,03	-28.974,97
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	2.157,87	2.500,00	2.475,56	-24,44
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen				
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen				
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23.112,24	73.500,00	44.500,59	-28.999,41
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 u. 30)	-112,24	-23.500,00	-10.400,59	13.099,41
32	= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	1.052,76	-23.500,00	-8,70	23.491,30
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen				
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung				
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen				
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung				
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit				
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	1.052,76	-23.500,00	-8,70	23.491,30
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	87.575,13		88.627,89	88.627,89
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln				
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	88.627,89	-23.500,00	88.619,19	112.119,19

VHS-Zweckverband Volmetal

Schlussbilanz zum 31.12.2014

AKTIVA	31.12.13	31.12.14
	€	€
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	5.264,61	3.717,26
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen		
1.2.1.2 Ackerland		
1.2.1.3 Wald, Forsten		
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen		
1.2.2.2 Schulen		
1.2.2.3 Wohnbauten		
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude		
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		
1.2.3.2 Brücken und Tunnel		
1.2.3.3 Gleisanlagen		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		
1.2.3.5 Straßennetz einschl. Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen		
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.976,78	54.501,61
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		
	22.976,78	54.501,61
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		
1.3.2 Beteiligungen		
1.3.3 Sondervermögen		
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	17.716,27	20.191,83
1.3.5 Ausleihungen an verbundene Unternehmen		
1.3.6 Ausleihungen an Beteiligungen		
1.3.7 Ausleihungen an Sondervermögen		
1.3.8 Sonstige Ausleihungen		
	17.716,27	20.191,83
	45.957,66	78.410,70
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1 Gebühren		
2.2.1.2 Beiträge		
2.2.1.3 Steuern		
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	86.176,19	96.026,05
2.2.1 Forderungen gegen öffentlichen Bereich (Kommunen)	1.095.163,25	1.107.449,53
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.563,05	45,33
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich		
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen		
2.2.2.4 gegen Beteiligungen		
2.2.2.5 gegen Sondervermögen		
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		
	1.182.902,49	1.203.520,91
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.4 Liquide Mittel	88.627,89	88.619,19
3. Rechnungsabgrenzungsposten	6.144,81	6.957,95
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	1.323.632,85	1.377.508,75

VHS-Zweckverband Volmetal

Schlussbilanz zum 31.12.2014

	31.12.13	PASSIVA
	€	€
1. Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage		
1.2 Sonderrücklagen		
1.3 Ausgleichsrücklage		
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
2. Sonderposten		
2.1 Zuwendungen		
2.2 Beiträge		
2.3 Gebührenaussgleich		
2.4 Sonstige Sonderposten	20.350,36	49.160,98
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	1.208.903,00	1.237.811,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		
3.3 Instandhaltungsrückstellungen		
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW	23.033,69	23.761,78
	1.252.287,05	1.310.733,76
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen		
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten		
4.2.1 von verbundenen Unternehmen		
4.2.2 von Beteiligungen		
4.2.3 von Sondervermögen		
4.2.4 vom öffentlichen Bereich		
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt		
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	48.153,44	47.600,43
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	2.974,19	3.650,92
4.7 Erhaltene Anzahlungen	2.649,64	0,00
	53.777,27	51.251,35
5. Rechnungsabgrenzungsposten	17.568,53	15.523,65
	1.323.632,85	1.377.508,76



**7. Änderungssatzung zur Änderung der
Gebührensatzung für die Volkshochschule des
Volkshochschulzweckverbandes Volmetal vom
01. August 2006**

I.

Aufgrund des § 8 Abs. 4 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 01.10.1979 (GV.NRW.S.621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV.NRW.S204), des Weiterbildungsgesetzes vom 14.04.2000 (GV.NRW. S.390) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV.NRW.S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV.NRW.S. 495) in den zur Zeit geltenden Fassungen beschließt die Verbandsversammlung:

§ 1

§ 1 Abs. 2 Nr. 1 c der Gebührensatzung wird wie folgt geändert:

§ 1

Gebührenpflicht

(2) Gebühren werden wie folgt pro Unterrichtsstunde und Teilnehmer/innen erhoben:

1. für Lehrveranstaltungen im Bereich

c) Deutsch und Deutsch als Fremdsprache
2,50 €

§ 2

§ 4 Abs. 1 der Gebührensatzung wird wie folgt geändert:

§ 4

Gebührenermäßigung

(1) Vollzeitschüler/innen und –studenten/innen an allgemeinbildenden Schulen bzw. Hochschulen und Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 80%, sowie Bundesfreiwilligendienstleistende erhalten auf Antrageine Gebührenermäßigung von 50%, Empfänger von lfd. Hilfe nach SGB II (ALGII) und SGB XII (Sozialhilfe) erhalten eine Ermäßigung von 75% bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises bzw. Nachweises. Für Teilnehmer/innen an Integrationskursen gelten die besonderen Bedingungen des Bundes

§ 2

Diese Änderungen treten am 01.01.2016 in Kraft.

II.

Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

III.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- e) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- f) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- g) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- h) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Volkshochschulzweckverband Volmetal vorher gerügt worden und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kierspe, den 18.12.2015
Der Verbandsvorsteher

F R A N K E M D E



**Bekanntmachung der Stadt Plettenberg
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 650
Rittershausstraße**

Hier: Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses und öffentliche Auslegung des Entwurfs

Der Rat der Stadt Plettenberg hat in seiner Sitzung am 08.12.2015 die Aufstellung und Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 650 Rittershausstraße beschlossen. Ziel der Planung ist die Entwicklung zentrumsnaher Wohnbaufläche, Das Verfahren erfolgt gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung mit einstufigem Beteiligungsverfahren.

Der Geltungsbereich ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Stadt Iserlohn
Ressort Finanzen
Stadtkasse

Öffentliche Erinnerung an fällig werdende und Mahnung an fällig gewordene Zahlungen

Die Stadtkasse Iserlohn erinnert an die rechtzeitige Zahlung der im laufenden Monat fälligen, öffentlich-rechtlichen Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge) und mahnt die Zahlung der in der Vergangenheit fällig gewordenen, bislang nicht gezahlten, öffentlich-rechtlichen Abgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) an.

Bitte überweisen Sie nur auf das Konto der Stadtkasse Iserlohn

IBAN: DE84 4455 0045 0000 0004 06
BIC: WELADED1IS2

und geben Sie **unbedingt das betreffende Kassenzzeichen** an.

Das Kassenzzeichen entnehmen Sie bitte dem Bescheid, der Ihre Zahlungspflicht begründet. Bitte überweisen Sie mehrere fällige Beträge nach Möglichkeit einzeln und geben sie das jeweilige Kassenzzeichen an.

Die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren ist zur beidseitigen Arbeitserleichterung jederzeit möglich.

Stadt Iserlohn, 4. Januar 2016
Der Bürgermeister
Im Auftrag
Wojtek



Märkischer Stadtbetrieb Iserlohn/Hemer
Der Vorstand

Betr.: Jahresabschluss 2014 der Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) Märkischer Stadtbetrieb Iserlohn/Hemer

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Anstalt öffentlichen Rechts Märkischer Stadtbetrieb ist vom Verwaltungsrat am 01.10.2015 festgestellt worden. Die Räte der Städte Iserlohn und Hemer

haben diesen Beschluss am 15.12.2015 bestätigt. Das Geschäftsjahr 2014 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 248.144,69 € ab. Die Bilanzsumme zum 31.12.2014 beträgt 11.087.290,35 €, das ausgewiesene Eigenkapital 3.358.921,32 €.

Die Verhülsdonk & Partner GmbH, Iserlohn, hat den Jahresabschluss geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Märkischer Stadtbetrieb Iserlohn/Hemer Anstalt des öffentlichen Rechts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstandes der Anstalt öffentlichen Rechts. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt öffentlichen Rechts sowie die Erwartung über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes der Anstalt öffentlichen Rechts sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung und vermit-

telt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt öffentlichen Rechts. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt öffentlichen Rechts und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffen dar.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht können jeweils montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr in der Corunnastr. 4, 58636 Iserlohn, Zimmer 5, eingesehen werden.

Iserlohn, den 20. August 2015

gez. Holger Boehnert
Vorstand



Bekanntmachung der Stadt Balve

Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 BauGB über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 48 „Altes Amtshaus“ im Ortsteil Balve in Verbindung mit der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB

Der Rat der Stadt Balve hat in seiner Sitzung am 09.12.2015 nachfolgenden Beschluss gefasst:

„**A)** Der Rat der Stadt Balve beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 48 „Altes Amtshaus“, im Bereich der Hönnetalstraße, Gemarkung Balve, Flur 12, Flurstück 20, 349, 347, 742 und Flur 8, Flurstück 1 und 293, aufzustellen. Als Art der baulichen Nutzung soll ein Sondergebiet „großflächiger Einzelhandel“ gemäß § 11 Abs. 3 Baunutzungsverordnung festgesetzt werden. Das Plangebiet ist aus dem der Niederschrift beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

B) Der Rat beauftragt den Bürgermeister, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt zu machen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB entsprechend Buchstabe A) – Einfache Bürgerbeteiligung – der am 14.10.1981 beschlossenen Richtlinien sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen

Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.“

Ziel dieser Planung ist die Ansiedlung eines großflächigen Verbrauchermarktes als Lebensmittelvollsortimenter auf der Fläche des zurzeit noch vorhandenen „Kiebitzmarktes“. Die Lage des Plangebietes ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Die Auslegung des Vorentwurfes nebst Begründung, Umweltbericht und Artenschutzvorprüfung findet in der Zeit vom:

18.01.2016 bis einschl. 29.01.2016

**montags
von 08:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr**

**dienstags bis donnerstags
von 08:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 15:30 Uhr**

**freitags
von 08:00 bis 12:00 Uhr**

im Rathaus der Stadt Balve, Widukindplatz 1, Zimmer 44, 58802 Balve statt.

Die Öffentlichkeit kann sich innerhalb dieser Frist zu den allgemeinen Zielen, Zwecken und wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Während der Zeit der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 18.01.2016 bis einschl. 29.01.2016 können zu den ausliegenden Vorentwürfen Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Diese sind an den Bürgermeister der Stadt Balve, Postfach 13 63, 58797 Balve, zu richten.

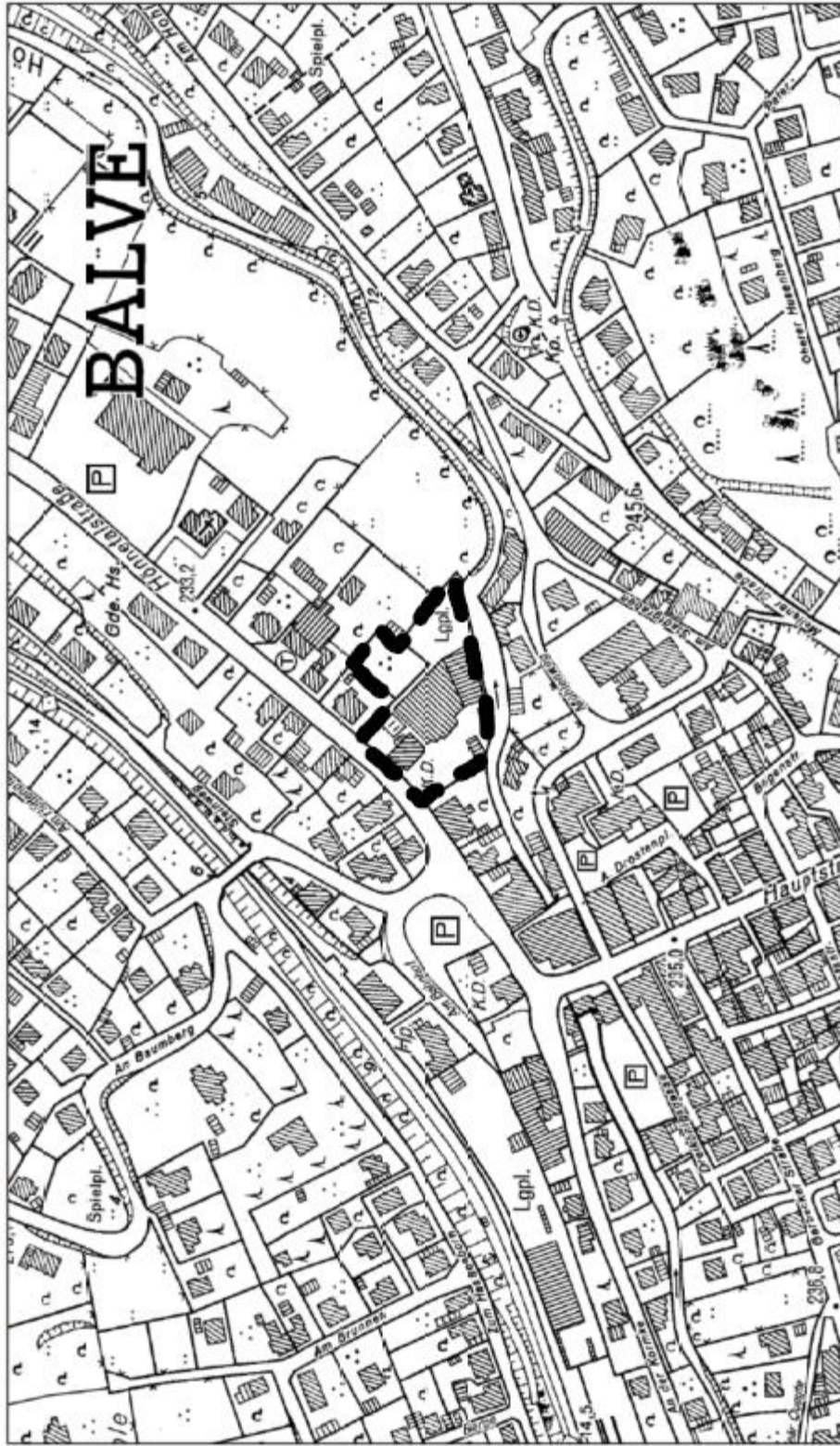
Hinweis:


Es wird darauf hingewiesen, dass nur fristgerecht eingereichte Einwendungen vom Rat der Stadt Balve geprüft und somit Gegenstand der abschließenden Abwägungsentscheidung sein können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die während des Beteiligungsverfahrens nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Balve, den 04.01.2016

Der Bürgermeister
H. Mühlring

Bebauungsplan Nr. 47 „Altes Amtshaus“



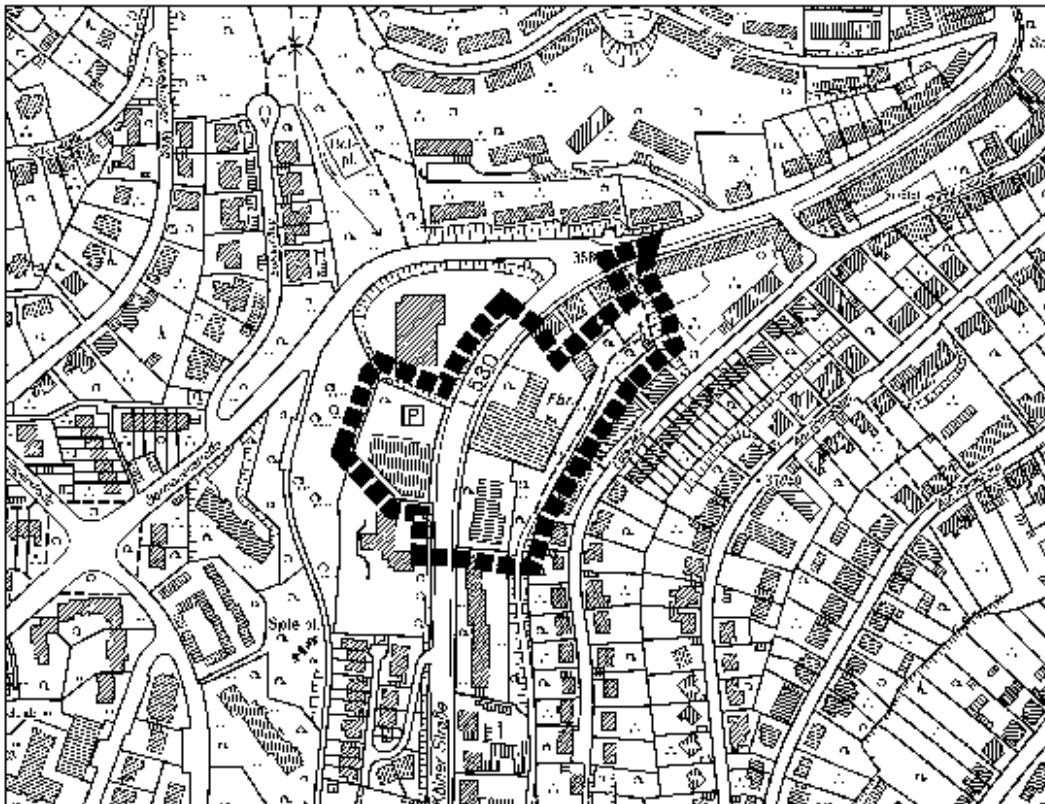
 = Planbereich

Bekanntmachung der Stadt Lüdenscheid

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 538 „Kölner Straße - Ramsberghang“, 3. Änderung und die Einleitung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt der Stadt Lüdenscheid hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.11.2015 folgendes beschlossen:

- I. Gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) soll der Bebauungsplan Nr. 538 „Kölner Straße - Ramsberghang“, 3. Änderung für das nachstehend abgebildete Plangebiet aufgestellt werden.
- II. Gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) soll die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich dieser Bebauungsplanänderung eingeleitet werden.



- III. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des Ratsbeschlusses vom 28.04.1980 durchzuführen.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung eines Lebensmittelvollsortiments sowie eines Drogeriemarktes zu schaffen.

Der an der Planung interessierten Öffentlichkeit soll gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer öffentlichen Anhörung Gelegenheit zur Unterrichtung und Erörterung des künftigen Planinhaltes gegeben werden. **Die Anhörung wird am 20. Januar 2016 um 18.00 Uhr im Raum 14 des ehemaligen Telekomgebäudes, Rathausplatz 2 b in Lüdenscheid durchgeführt.**

Der Planentwurf kann am 19.01.2016 und am 20.01.2016 im Fachdienst Stadtplanung und Verkehr der Stadt Lüdenscheid, Rathausplatz 2, in den Glasvitrinen zwischen den Räumen 534 und 537, während der Dienstzeit eingesehen werden.

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss und der dazugehörige Einleitungsbeschluss werden hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachungsanordnung

Gem. § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat den Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, 21.12.2015

Der Bürgermeister
Dieter Dzewas

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.luedenscheid.de in der Rubrik "Aktuelles / Öffentliche Bekanntmachungen" eingesehen werden.